

**Antrag:**

1. Für den als unwirksam erkannten Bebauungsplan Nr. 203 „Dorfkamp / Krummacker“ (Bereich Roschdohler Weg / Hans-Böckler-Allee / Prof.-Graf-Straße / Ernst-Reuter-Platz / Krummacker / Trakehner Straße / Berliner Straße) im Stadtteil Einfeld ist ein Aufhebungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchzuführen.  
Die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes dient der Beseitigung des von ihm ausgehenden Rechtsscheins.
2. Der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet.